

Verband Thüringer Wohnungs- und  
Immobilienwirtschaft e.V.

Verbandsdirektor



THÜR. LANDTAG POST  
23.11.2020 16:07

28636/2020

vtw | Regierungsstraße 58 | 99084 Erfurt

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft  
und Forsten  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

23.11.2020

**Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zum  
Dritten Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung – Einführung einer Abstands-  
regelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung – Drucksache 7/1584**

**Schriftliche Stellungnahme des vtw**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vtw bedankt sich für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme.

Windkraft soll in der Zukunft Thüringens eine bedeutende regenerative Energiequelle darstellen. Hierbei sehen wir auch die Notwendigkeit, Bürger vor belastenden Nebenwirkungen der Windkraft zu schützen (bspw. Infraschall, Blinksignale, Schattenwurf). Die vielen Großwohnsiedlungen der thüringer Wohnungsgenossenschaften und kommunalen Wohnungsgesellschaften liegen oft am Stadtrand bzw. außenliegenden Stadtteilen, inkl. der Nutzung von Punkthochhäusern mit bis zu 18 Geschossen und über 100 Wohnungen. Sie sind damit in besonderer Weise betroffen. Die Wohnqualität dieser Quartiere muss durch vorbeugende Maßnahmen, wie z. B. ausreichendem Abstand zu den Windkraftanlagen, geschützt werden. Vermieter selbst können ihre Mieter kaum wirkungsvoll schützen. Nur so kann die Wohnqualität unabhängig vom Gebäudestandort erhalten werden.

**Der vtw begrüßt eine einheitliche Abstandsregelung von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen. Wir gehen davon aus, dass dies neben Beteiligungsmodellen die Akzeptanz der Windparks steigern wird.**

Mit freundlichen Grüßen